



REGELN FÜR DIE VERWALTUNG DER KLASSENKASSE





Zweck der Klassenkasse

Die Klassenkasse ist, wie der Name schon sagt, ein Fonds, der zur Finanzierung von Aktivitäten innerhalb der jeweiligen Klasse dient. Sie soll die allgemeinen Kosten der verschiedenen Veranstaltungen im laufenden Schuljahr abdecken, sodass Eltern nicht um zusätzliche Beträge gebeten werden müssen.

1. Geldquelle

Der jährliche Beitrag zur Klassenkasse beträgt 40,00 USD pro Schülerinnen und Schüler und wird zur Finanzierung der Aktivitäten während des Schuljahres verwendet.

Dieser Beitrag ist zu Beginn des Schuljahres, spätestens jedoch bis zum 31. August, vollständig zu entrichten – ohne Ausnahme.

Schülerinnen und Schüler, die nur für ein Semester eingeschrieben sind, zahlen die Hälfte des Betrags. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die erst im zweiten Semester eintreten. Austauschschülerinnen und -schüler sind von der Zahlung befreit.

Es ist den Eltern nicht gestattet, zusätzlich Geld zu sammeln – auch nicht durch Verkäufe oder sonstige Aktionen zur Geldbeschaffung. Außerordentliche Spendenaktionen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung, die Verwaltung oder den Vorstand des Deutschen Schulvereins.

2. Verwaltung und Umgang mit der Klassenkasse

Die Verwaltung der Klassenkasse obliegt der von den Eltern gewählten Verbindungsperson in Abstimmung mit der Klassenleitung.

Um eine ordnungsgemäße Verwaltung der Gelder sicherzustellen, müssen die Beiträge auf ein Bankkonto eingezahlt werden, das bei einem von der nationalen Finanzaufsichtsbehörde zugelassenen Finanzinstitut geführt wird.

Die Verbindungsperson der Eltern ist verpflichtet, im Dezember sowie am Ende des Schuljahres über den Kontostand Rechenschaft abzulegen (siehe Anhang).

Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, allen Eltern der Klasse zum Schuljahresende – und auf Wunsch zu Beginn des folgenden Schuljahres – per E-Mail einen Bericht vorzulegen, in dem Einnahmen, Ausgaben, Kontobewegungen sowie die zugehörigen Belege auflistet werden.

Hierfür ist das im Anhang enthaltene Formular „Bericht der Klassenkasse“ vollständig auszufüllen und zu verwenden.

WICHTIG: Wird der Bericht nicht vorgelegt, trägt die zum jeweiligen Zeitpunkt amtierende Verbindungsperson der Eltern die Verantwortung für eventuelle Nachforderungen oder Fehlbeträge.

Tritt die Verbindungsperson der Eltern vor Ablauf des Schuljahres zurück oder verlässt das Kind die Schule, ist gemäß den Anweisungen der Klassenleitung eine neue Verbindungsperson der Eltern zu wählen. Zwischen der bisherigen und der neuen Verbindungsperson der Eltern ist ein Übergabeprotokoll oder eine Quittung zu erstellen, in der alle erhaltenen Zahlungen sowie entstandene Ausgaben mit den entsprechenden Belegen dokumentiert werden. Diese Aufzeichnung ist den Eltern der Klasse mitzuteilen und an den Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin weiterzuleiten.



Es ist die Pflicht der Verbindungsperson der Eltern, eine Übersicht über die Überweisungen oder Einzahlungen der Eltern der jeweiligen Klasse für das laufende Schuljahr zu führen.

Jeder Schülerin und Schüler muss seinen Beitrag zur Klassenkasse bis zum im Abschnitt 1 genannten Datum entrichtet haben, um an den durch die Kasse finanzierten Aktivitäten teilnehmen zu dürfen. Schülerinnen und Schüler, deren Beitrag nicht fristgerecht eingegangen ist, sind von diesen Aktivitäten ausgeschlossen. Die Zahlung muss jeweils durch jede Familie einzeln erfolgen.

Eine Rückerstattung oder Übertragung gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler die Klasse wechseln, eine Klasse wiederholen oder die Schule – freiwillig oder unfreiwillig – verlassen, verbleiben die eingezahlten Gelder bei der jeweiligen Klasse.

Eine Schülerin oder ein Schüler, der eine Klasse wiederholt, muss den Beitrag für die aktuelle Klasse entrichten, die er oder sie gerade besucht.

3. Verwendung

Die Klassenkasse dient sowohl der Finanzierung gemeinsamer Aktivitäten auf Jahrgangsstufenebene als auch besonderer Aktivitäten einzelner Klassen. Die Mittelverwendung erfolgt auf Antrag der Klassenleitung oder der zuständigen Fachlehrkraft.

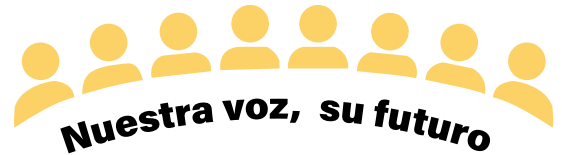
Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Klassenstufen gehören:

Kindergarten:

- a. Gruppenshirt für Kinder und Erzieherinnen und Erzieher
- b. geeignete Transportmittel für Ausflüge
- c. Wein für die Zubereitung des Glühweins (2 Flaschen pro Gruppe für die Eltern und eine für die Erzieherinnen und Erzieher)
- d. Gelegentliche Aktivitäten auf Wunsch der Erzieherin oder des Erziehers oder ein Thema, von denen alle Gruppen gleichermaßen profitieren (Basteln, Projekte, Zusammenkünfte usw.).

1. und 2. Klasse:

- a. einheitliches Klassenshirt für Schülerinnen und Schüler und Klassenleiterin bzw. Klassenleiter.
- b. geeignete Transportmittel für die Klassenfahrten.
- c. Wein für die Glühweinherstellung (2 Flaschen pro Klasse für die Eltern und 1 Flasche für den KlassenleiterInnen).
- d. Oster- und Adventsfeiern für die Schülerinnen und Schüler (die Lehrkräfte erteilen die Anweisungen)
- e. gelegentliche Aktivitäten auf Antrag der Klassenleitung oder der Fachlehrkräfte, von denen alle Klassen gleichermaßen profitieren (Basteln, Projekte, Zusammenkünfte, etc.).



Klasse 3:

- a. einheitliches Klassenshirt für Schülerinnen und Schüler und Klassenleiterin bzw. Klassenleiter
- b. geeignete Transportmittel für die Klassenfahrten
- c. Adventsfeiern für die Schülerinnen und Schüler (die Lehrkräfte erteilen die Anweisungen)
- d. gelegentliche Aktivitäten auf Antrag der Klassenleitung oder der Fachlehrkräfte, von denen alle Klassen gleichermaßen profitieren (Basteln, Projekte, Zusammenkünfte, etc.)

4. Klasse:

- a. einheitliches Klassenshirt für Schülerinnen und Schüler und Klassenleiterin bzw. Klassenleiter.
- b. geeignete Transportmittel für die Klassenfahrten
- c. Adventsfeiern für die Schülerinnen und Schüler (die Lehrkräfte erteilen die Anweisungen)
- d. Lesenacht
- e. gelegentliche Aktivitäten auf Antrag der Klassenleitung oder der Fachlehrkräfte, von denen alle Klassen gleichermaßen profitieren (Basteln, Projekte, Zusammenkünfte, etc.)

Klassen 5-9 und II BACH:

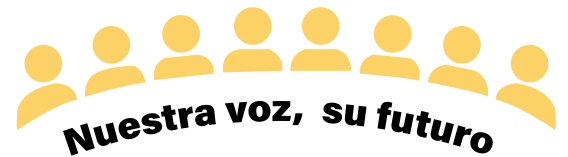
- a. einheitliches Klassenshirt für Schülerinnen und Schüler und Klassenleiterin bzw. Klassenleiter.
- b. geeignete Transportmittel für die Klassenfahrten
- c. gelegentliche Aktivitäten auf Antrag der Klassenleitung oder der Fachlehrkräfte, von denen alle Klassen gleichermaßen profitieren (Basteln, Projekte, Zusammenkünfte, Workshops, etc.)

I BACH:

- a. einheitliches Klassenshirt für Schülerinnen und Schüler und Klassenleiterin bzw. Klassenleiter.
- b. geeignete Transportmittel für die Klassenfahrten
- c. Vernissage
- d. gelegentliche Aktivitäten auf Antrag der Klassenleitung oder der Fachlehrkräfte, von denen alle Klassen gleichermaßen profitieren (Basteln, Projekte, Zusammenkünfte, Workshops, etc.)

III BACH:

- a. einheitliches Klassenshirt für Schülerinnen und Schüler und Klassenleiterin bzw. Klassenleiter.
- b. geeignete Transportmittel für die Klassenfahrten
- c. gelegentliche Aktivitäten auf Antrag der Klassenleitung oder der Fachlehrkräfte, von denen alle Klassen gleichermaßen profitieren (Zusammenkünfte, Basteln, Projekte, etc.)
- d. Aktivitäten zum Schulabschluss



Für alle anderen Ausgaben muss der/die für die Klasse oder das Fach zuständige Lehrer/in bei der Verbindungsperson der Eltern einen Antrag stellen, in dem das zu entwickelnde Projekt oder die zu entwickelnde Aktivität mindestens drei Arbeitstage vorher beschrieben wird.

Am Ende des Schuljahres ist die Klassenleitung verantwortlich, mit seinen/ihren Schülerinnen und Schülern zu entscheiden, wie der eventuell übriggebliebene Fonds verwendet werden sollte. Sie können eine Aktivität für die Klasse wählen oder ein soziales Projekt unterstützen, die aus diesem Fonds finanziert wird, damit die Klassenkasse im laufenden Schuljahr vollständig aufgebraucht wird.

4. Sonstiges

Alle anderen Angelegenheiten, die nicht in diesem Regelwerk aufgeführt sind, können zwischen Eltern der Klasse bzw. der Jahrgangsstufe und Klassenleitung besprochen und gelöst werden, oder sie können sich, falls erforderlich, durch die Verbindungsperson der Eltern an den Elternbeirat wenden.

Dieses Regelwerk wurde von Schulleitung, Verwaltung und Vorstand des Deutschen Schulvereins in Übereinstimmung mit dem Auftrag, der Vision, den Werten und den Grundsätzen der Deutschen Schule San Salvador in einer Sitzung im Mai 2023 erstellt, überarbeitet und genehmigt.